



R U N D S C H R E I B E N Nr. 115/2019

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referentin
Telefon
Telefax
E-Mail

Monika Geiß
089 290087-12
089 290087-62
monika.geiss@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 324/03-003
50/2019 Ge/Bau

Datum

1. August 2019

**Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und
Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
insbesondere: Verbot der Fassadenbeleuchtung öffentlicher Gebäude ab 23 Uhr
in Kraft getreten!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“)** und

das **Zweite Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)**

wurden im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 31. Juli 2019 verkündet. Sie sind damit zum **1. August 2019** in Kraft getreten.

Die Gesetzestexte (GVBl. 2019, Seiten 405 ff. sowie GVBl. 2019, Seiten 408 ff) können über die Verkündungsplattform <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/> abgerufen werden.

Der Bayerische Städtetag hat die Belange von Städten und Gemeinden im Rahmen des Runden Tisches und seiner begleitenden Fachgruppen sowie im parlamentarischen Verfahren umfassend eingebracht.

Zu den einzelnen Inhalten der neuen Gesetzeslage und den Positionen des Bayerischen Städtetags verweisen wir auf anliegende Präsentation (**Anlage 1**), die wir Ihnen gerne auch zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen. Ferner übermitteln wir ein Informationsblatt des Umweltministeriums (**Anlage 2**).

Im Besonderen möchten wir Sie auf die Neuregelung des **§ 15 BayImSchG** hinweisen. Demnach gilt ab sofort für öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Ämter oder touristische Anlagen ein generelles, bußgeldbewehrtes **Verbot der Fassadenbeleuchtung ab 23 Uhr bis zur Morgendämmerung**. Das Verbot gilt nicht, soweit die Beleuchtung durch Rechtsvorschrift oder in Vollzug rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben oder soweit sie zur öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Geiß', written in a cursive style.

Monika Geiß

Anlagen